

Es herrscht im Volke der Glaube, daß derjenige der beiden Brautleute, welcher zuerst von ihnen (nach der Hochzeit) das gemeinsame Ehebett besteigt, vor dem anderen Teil sterben werde; daher denn die Braut sich oft bemüht, dieses zu thun, damit sie ihren Ehemann nicht zu überleben brauche.

Auf dem Lande glauben viele Leute, ein Testament, nach Spendung der heil. letzten Dlung angefertigt, habe keine Rechtskraft.

Viele Leute glauben, die Betttücher, worin der Kranke lag, als ihm die letzte Dlung gespendet wurde, müßten verbrannt werden.

Stirbt jemand in einem Hause, so darf, wenn ein Chorsänger sich darin befindet, dieser nicht mehr im Chor singen, bis eine kürzere oder längere Zeit (ein Monat bis ein Jahr) verstrichen ist.

Fast in allen Ortschaften des Landes ist es Brauch, daß man, wenn ein Erwachsener stirbt, aus jedem Hause der Pfarrei am folgenden Sonntag, während des Hochamtes, eine kleine Kupfermünze (gewöhnlich „ein dicker Sous“) auf den Hochaltar legt; der Ertrag ist für eine oder mehrere Seelenämter für den Abgestorbenen bestimmt. — Wo kein Opfergang stattfindet, gehen zwei Nachbarn in der Nachbarschaft kollektieren und tragen dem Pfarrer, resp. Kaplan, den Ertrag zu besagtem Zweck. — Ist der Verstorbene noch Junggeselle, so lassen auch oft die Jünglinge, resp. die Jungfrauen, für den oder die Verstorbene noch extra ein Seelenamt abhalten, zu welchem Zweck sie einen Opfergang halten.

In vielen Ortschaften ist es Brauch, während 6 auf einander folgender Wochen für einen erwachsenen Verstorbenen jede Woche ein Seelenamt halten zu lassen.

B—

## Luxemburger Sagen und Legenden.

**Das Werwolfswcib im „Diedendahl“ bei Lintgen.** — Im Ort genannt: Im „Diedendahl“ bei Lintgen erschien längst regelmäßig jede Woche ein blutüberströmter, erhitzter Wolf, der gegen jede Waffe Stand hielt. Dies erfuhr ein alter Schäfer aus „Pretten“ und nahm sich vor, den sonderbaren Wolf bei der ersten Gelegenheit auf's Korn zu nehmen. Bei einer Treibjagd positionierte sich der mutige Schäfer auf eine Stelle, wo er am leichtesten das Wundertier erreichen konnte, und schoß es, als er desselben ansichtig wurde, mit einer mit Hollundermark und einer Dratkugel geladenen Flinte in den Hals. — Der Werwolf verschwand spurlos. Noch selbigen Tages kam ein altes, der Zauberei verdächtiges Weib mit einer Halswunde zum Pfarrer des Dorfes, bekannte aufrichtig, daß sie, vermittelt eines Gürtels aus Wolfshaut, den sie anlege, die Gestalt eines Wolfes annehmen, und die, denen sie übel wolle, in's Verderben stürzen könne. Der Zaubergürtel wurde auf Anordnung des Geistlichen den Flammen übergeben, worauf das Werwolfswcib ihrer Zauberkraft verlustig ging; da es jedoch Reue und Besserung gelobte, ging es straflos aus.

J. Wolff.

**Das Gespenst auf dem Joffer-Berg zu Straßen.** — Vor ungefähr 50 Jahren ereignete sich folgendes zu Straßen. Am Fuße des Joffer-Berges war ein Waschbrunnen, der noch heute besteht. Als Gemeingut stand der Brunnen kostenfrei zu jedermanns Verfügung, und war er somit